

Federführendes Amt:  
Stadtentwicklungsamt

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	N	11.06.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	25.06.2024

**Betreff:**

***Antrag der Fraktion Alternative und Grüne Liste (ALI) Winnenden - Kompensation für Bebauungspläne, baurechtliches Ökokonto***

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Verzeichnis der Bebauungspläne ab 1998 und den festgelegten Kompensationsmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Liste zum Ökopunktekonto wird auf die städtische Internetseite hochgeladen und somit öffentlich zugänglich gemacht.
3. Das Monitoringkonzept wird bei betreffenden Bebauungsplänen zukünftig dem Umweltbericht beigelegt.
4. Die vom Forstamt vorgeschlagene Totholzfläche soll umgesetzt werden.
5. Die Verwaltung wird neben der Effizienzkontrolle durch das Stadtentwicklungsamt im Rahmen eines rechtlich fundierten Monitorings mit begleitender, artenschutzrechtlicher Betrachtung beauftragt, eine Erfolgskontrolle zur Feststellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Kompensationsmaßnahmen von einem unabhängigen Gutachterbüro durchführen zu lassen. Kostenansatz, Überwachungsintervall und Projektdauer, siehe Pkt. 4 der Begründung zur Sitzungsvorlage.

**Begründung:**

Die Fraktion Alternative und Grüne Liste (ALI) Winnenden hat mit dem Schreiben vom 22. April 2024 Anfragen an die Verwaltung sowie einen Antrag gestellt.

Die Anfrage an die Verwaltung können wie folgt beantwortet werden:

1. Welche Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb von Bebauungsplänen wurden in den seit 1998 aufgestellten und rechtskräftig gewordenen Bebauungsplänen festgesetzt?

*Eine Übersicht über die Kompensationsmaßnahmen der Bebauungspläne seit 1998 ist als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigelegt.*

2. Nach welchem Verfahren wurden Eingriffe und Ausgleich bilanziert?

*Die Bilanzierung erfolgte zunächst verbal-argumentativ und seit Einführung der Ökokontoverordnung auf Grundlage der Ökokontoverordnung des Landes.*

3. Wer ist innerhalb der Verwaltung für die Umsetzung und das Monitoring der Kompensationsmaßnahmen verantwortlich?

*Das Monitoring nach § 4c BauGB stellt ein Verfahren zur Überwachung von Planungsdurchführung und seiner Umweltauswirkungen dar. Um die prognostizierte Entwicklung der Flächen, ihrer Eingriffe und der vorgenommenen Kompensationsmaßnahmen prüfen zu können, führt das Stadtentwicklungsamt eine Effizienzkontrolle im Rahmen der Fertigstellungs- (Bauabnahme), Entwicklungs- und Unterhaltungspflege (Gewässerschau, Streuobstpflanze, Standfestigkeit Trockenmauern etc.) durch. Zudem werden artenschutzrechtliche Monitoringuntersuchungen bei denen Habitatstrukturen und deren Funktionalität überprüft werden, durchgeführt (Feldlerchen-Monitoring, Steinkauz-Projekt, "Teichhuhnbiotop", Eidechsen-Monitoring).*

*Innerhalb der Bebauungspläne funktioniert die Umsetzung von sogenannten "Pflanzgebote" in öffentlichen Grünflächen und bei Bauträgern gut, bei privaten Bauherren/-frauen nur stellenweise. Diese Feststellung trifft auch zu auf die Festsetzungen zur wasserdurchlässigen Befestigung von Stellplätzen, zur Dachbegrünung und weiteren grünordnerischen Festsetzungen. Hier ist die Baurechtsbehörde für die Erfüllung der Vorgaben aus dem Bebauungsplänen zuständig.*

4. In welcher Frequenz werden die Maßnahmen geprüft und welche Ergebnisse ergab das Monitoring?

*Für die Dauer des Monitorings gibt es keine gesetzlichen Festlegungen. Aufgrund der praktischen Handhabung und der Kosten wird empfohlen ein einheitliches System zu entwickeln. Ein Überwachungsintervall von ca. 5 Jahren ist bei Bedarf anzustreben. Die Bebauungspläne aus unserem Kompensationsverzeichnis sind dazu in vier Blöcke zu teilen und im Rahmen eines rechtlich fundierten Monitorings mit begleitender, artenschutzrechtlicher Betrachtung eine Erfolgskontrolle zur Feststellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Kompensationsmaßnahme von einem unabhängigen Gutachterbüro durchführen zu lassen. Kostenansatz: ca. 25.000 €/Jahr, Startjahr 2025, vorläufige Projektdauer bis voraussichtlich 2028. Bei Bedarf turnusmäßige Wiederholung.*

5. Führt die Gemeinde ein Ökokonto und wenn ja, welchen Stand an Ökopunkten hat es? Ist es a) für den Gemeinderat und b) für die Öffentlichkeit einsehbar?

*Die Stadtverwaltung führt intern eine Ökokontoliste, welche bisher nicht einsehbar war, aber durchaus auf die Internetseite der Stadt eingestellt werden kann. Die Liste ist als Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage beigelegt.*

6. Hat die Gemeinde Ökopunkte von Maßnahmen außerhalb des Gemeindegebiets gekauft oder eigene Ökopunkte verkauft? In welchem Umfang?

*Die Stadt Winnenden hat bislang keine Ökopunkte außerhalb des Gemeindegebiets gekauft noch eigene verkauft. Die Ausnahme bilden private Vorhabenträger, die zum Teil Ökopunkte bspw. von der Flächenagentur gekauft haben.*

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 130/2024
-------------------------------	--------------

7. Hat die Gemeinde geprüft, ob die Einführung des Alt- und Totholzkonzeptes im Kommunalwald eine sinnvolle Option zur Auffüllung des Ökokontos wäre?

*Die Kämmerei, die für den Bereich Forst zuständig ist, hat mit dem Forstamt im Landratsamt Kontakt aufgenommen. Es wird ein Alt- und Totholzkonzept durchgeführt. Es können aus deren Erfahrungen nur keine bis wenig Ökopunkte generiert werden. In Winnenden hat ein Suchlauf stattgefunden. Hier muss angebracht werden, dass um Winnenden der Wald stark durch Verkehrswege, Wanderwege, Quellfassungen usw. tangiert wird. Bei flächiger Stilllegung ist ein Mindestabstand von 30 Metern zu diesen einzuhalten. Die Waldrefugien stehen in Konkurrenz zu anderen Waldfunktionen u.a. der Erholungsfunktion. Durch umstürzende Bäume im Waldrefugium kann hier keine Erholungsnutzung erfolgen. z.B. können aus Sicherheitsgründen keine Wanderwege durch ein Waldrefugium geführt werden. Der Suchlauf hat ergeben, dass sich an einem Standort, nahe des Stöckenhofs eine potentielle Stilllegungsfläche ergeben könnte (Anlage 3). Es ist nun abhängig vom Wunsch und der Zielsetzung der Stadt, diese entsprechend als Öko-Konto-fähiges Waldrefugium anerkennen zu lassen.*

CO <sub>2</sub> -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	<b>Nein</b> <input type="checkbox"/>	<b>Ja</b> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:			
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	<b>Nein</b> <input type="checkbox"/>	<b>Ja</b> Verwaltungsaufwand wird erhöht <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>	

Begründung:

**Anlagen:**

- Kompensationsverzeichnis Bebauungspläne seit 1998 (Anlage 1)
- Ökokonto Stadt Winnenden, Stand Mai 2024 (Anlage 2)
- Potentielle Stilllegungsfläche Winnenden (Anlage 3)
- ppt-Präsentation vom 25.06.2024
- Antrag ALI\_Ökokonto\_2024-04-22